

V4NEU Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 20.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedene Anträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

Boden ist gleichzeitig die Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion, übernimmt essentielle Funktionen im Umwelt- und Klimaschutz, filtert Schadstoffe, reinigt das Grundwasser und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er speichert große Mengen an Kohlenstoff und puffert damit den Klimawandel ab. Böden sind Landschaftsarchiv, Siedlungsraum und Produktionsmittel für Landwirt*innen. Unsere Böden sind in einem erdgeschichtlich extrem kurzen Zeitraum nach der letzten Eiszeit entstanden – ein Jahrhundert der Flächenversiegelung, der Entwässerung und der zunehmend technisch-industrialisierten Landwirtschaft haben gereicht, um große Flächen zu schädigen und ihrer Funktionen zu berauben. Zerstörte Bodengefüge und mit ihnen die Bodenfruchtbarkeit lassen sich kaum wieder regenerieren. Boden ist eine endliche Ressource – Bodenschutz ist daher echte Daseinsvorsorge!

Mit der Eigentumsverteilung an Grund und Boden werden die Rahmenbedingungen für die Produktion unserer Nahrungsmittel und für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geschaffen. Allerdings führen die nach wie vor fortschreitende Flächenversiegelung und der großflächige Aufkauf von Ackerland durch Kapitalanleger zunehmend zu einer Verknappung der Ressource Boden. Rasant steigende Bodenpreise beschleunigen den Strukturwandel im Agrarsektor und verändern die sozioökonomischen Verhältnisse im ländlichen Raum, indem sie z.B. Existenzgründer*innen den Einstieg in die Landwirtschaft fast unmöglich machen. Insbesondere in Mecklenburg Vorpommern haben sich die Preise für Ackerland in seit 2006 mehr als vervierfacht. Selbst etablierte Betriebe können die aktuellen Bodenpreise oft nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen und begeben sich in Abhängigkeit von Anteilseignern und Banken. Wenige Großbetriebe bewirtschaften zunehmend große Agrarflächen mit weniger festen Arbeitskräften und mehr Lohnarbeiter*innen. Eine unter intensivem Preiswettbewerb und Rationalisierungszwang stehende Landbewirtschaftung kann die ökologischen Funktionen und damit auch das Ertragspotenzial des Bodens irreversibel schädigen.

“Wachsen oder Weichen” - diese Entwicklung der letzten Jahre führt zu immer mehr monotonen, spezialisierten Betrieben. Mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 274,9 ha ist Mecklenburg Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter bei den landwirtschaftlichen Betriebsgrößen (Bundesdurchschnitt: 61 ha, Quelle BMEL 2017). Bei den Betrieben handelt es sich vorrangig um Ackerbaubetriebe mit bezogen auf die Fläche durchschnittlich geringer Bruttowertschöpfung und geringen Beschäftigtenzahlen (1,3 Arbeitskräfte je 100 ha Betriebsfläche; vgl Dtl. 3,1 Arbeitskräfte/100 ha; Quelle: Klüter 2017; Agraratlas 2019). Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg- Vorpommern sind im besonderen Maße von Anteilskäufen überregionaler Investoren betroffen. Inzwischen liegt die Kapitalmehrheit in 41% der Agrarbetriebe in den Händen

überregionaler Investoren, darunter viele finanzstarke aus anderen Branchen. Diese haben mittlerweile Zugriff auf 34% der Landwirtschaftsfläche. Auch hier ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter mit der Folge, dass Gewinne vermehrt in andere Regionen abfließen und hiesige ländliche Räume zunehmend verarmen. Diese Zusammenhänge schlagen sich auch im Landschaftsbild nieder: Mecklenburg-Vorpommern ist in weiten Teilen geprägt durch eine intensiv bewirtschaftete, ausgeräumte und artenarme Agrarlandschaft. Diese agrarstrukturelle Entwicklung mitsamt ihrer nachteiligen Folgen für Mensch und Umwelt wird gegenwärtig durch Schlupflöcher im Grundstückverkehrs- und Steuerrecht ermöglicht und durch die überwiegend flächengebundene Auszahlung der EU-Agrarsubventionen verschärft.

Bündnisgrünes Leitbild Bodenpolitik

Unser Ziel ist der Erhalt einer vielgestaltigen Struktur bäuerlich wirtschaftender Betriebe oder Betriebsgemeinschaften. Bündnisgrüne Bodenpolitik schafft den Rahmen für eine regional verankerte und ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig agierende Landwirtschaft. Dabei erkennen wir an, dass eine leistungsfähige, nachhaltige Landbewirtschaftung nicht per se an die Betriebsgröße gekoppelt ist. Speziell in Mecklenburg-Vorpommern sind große Betriebe seit Jahrzehnten charakteristisch für den ländlichen Raum und oftmals fest in der dörflichen Lebenskultur verankert. Allerdings streben wir eine Diversifizierung von Betriebsgrößen und landwirtschaftlichen Einkommensquellen an. Die Bodenvergabe muss transparent und fair erfolgen und an gesellschaftliche Leistungen wie etwa den Schutz von Boden, Gewässern und Klima gekoppelt sein.

Durch eine breite Streuung der Eigentumsverhältnisse und der Förderung von Junglandwirt*innen sowie kleiner und mittelgroßer Betriebe sollen die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden. Kommunen, Kreise und das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen deshalb eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik betreiben. Für jetzige und künftige Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen sie ihren Grundstücksbesitz erhalten und mehren - Boden darf nicht länger als Spekulationsobjekt auf Kosten der Allgemeinheit dienen! Eine Veräußerung ihrer Flächen darf nur die Ausnahme sein und bedarf der Begründung eines besonderen öffentlichen Interesses. Regional verankerte Akteure, eine Vielfalt an landwirtschaftlichen Unternehmen, regionale Wirtschaftskreisläufe und damit die Wertschöpfung vor Ort müssen gestärkt werden. Innovationen und positive Entwicklungen sind nur möglich mit funktionierenden Regionen und Raum zur Entfaltung!

Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Land- und forstwirtschaftliche Flächen der öffentlichen Hand sind grundsätzlich nur im Erbbaurecht bzw. als Pachtland zu vergeben. Die Vergabe soll nach Nachhaltigkeitskriterien und nicht nach Höchstgebot erfolgen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist größter Landbesitzer unseres Bundeslandes und kann alleine auf seinen eigenen Flächen eine Menge bewegen und Entwicklungen anschieben! Klare Vergaberichtlinien bei Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen aus öffentlicher Hand müssen eingeführt werden, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung,

86 tiergerechte Haltung und die Berücksichtigung der Belange des
87 Klimaschutzes und der Biodiversität sicherzustellen.

88 2. Das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz liegen nach
89 der Föderalismusreform in der Hoheit der Bundesländer. Das Land soll seine
90 Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht konsequent
91 nutzen. Notwendig ist eine ambitionierte und nach Möglichkeit
92 ländereinheitliche Überarbeitung des Grundstückverkehrsrechts:
93 Reichssiedlungsgesetz, Landpachtgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz
94 müssen durch ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
95 abgelöst werden. Vergleichbare Vorstöße dazu gibt es bereits aus
96 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

97 Wesentliche Punkte dabei sind:

98 a) Schaffung eines Vorkaufsrechts für die öffentliche Hand und gemeinnützige
99 Genossenschaften

100 b) Genehmigungspflicht für alle Verkäufe größer als 1 ha

101 c) Zur Dämpfung des Preisanstiegs für landwirtschaftliche Böden soll eine Kauf-
102 und Pachtpreismbremse eingeführt werden. Analog zur Mietpreismbremse soll sich
103 diese am marktüblichen lokalen Wert für Grund und Boden orientieren.

104 d) Einführung einer Konzentrationsobergrenze und eines Konzentrationsvorbehalts
105 für die Genehmigung von Verkauf und Verpachtung. Derartige Regulierungen des
106 Bodenmarktes sind auch verfassungsrechtlich gefordert: Das
107 Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 1967, dass die Nutzung von Boden nicht
108 vollständig dem Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen
109 überlassen werden dürfte. Im Sinne einer gerechten Rechts- und
110 Gesellschaftsordnung müssen die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit
111 stärkerem Maße zur Geltung gebracht werden als bei anderen Vermögensgütern.

112 e) Wir wollen, dass Junglandwirt*Innen, Neueinsteiger*Innen und
113 Betriebsneugründungen, die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig betreiben
114 wollen, gezielt gefördert werden und bevorzugt Zugriff auf Land erhalten. Zum
115 Vergleich: Die Niederlande haben einen dreistelligen Millionenbetrag für ein
116 Förderprogramm zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Quereinsteiger*Innen
117 und Neugründer*Innen zur Verfügung gestellt. Neue Ideen und Konzepte wie
118 genossenschaftliches Landeigentum mit Kapital von interessierten Bürger*Innen
119 sollen besonders gefördert werden (z.B. Solidarische Landwirtschaft).

120 1. Es ist ein transparenter und fairer Grundstücksmarkt zu schaffen.
121 Eigentümer mit ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz müssen ebenso
122 statistisch erfasst werden wie die Beteiligung von Agrarbetrieben an
123 weiteren oder die Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen. Anteils(ver)käufe
124 (so genannte "Share Deals"), die durch Veräußerung und Aufteilung
125 grundstücksbesitzender Gesellschaften die Grunderwerbssteuer umgehen und
126 die tatsächlichen Eigentümer verschleiern, sind offenzulegen und
127 angemessen zu besteuern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer
128 Bundesratsinitiative anstreben, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern,
129 dass auch bei Share Deals die Grunderwerbssteuer fällig wird. Die
130 vorhandenen Spielräume sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

auszuschöpfen, indem die bisherige Erwerbsteuerfreiheitsgrenze bis zur zulässigen Untergrenze abzusenken ist.

2. Für die restlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) sollte es ein Verkaufsmoratorium geben. Die verbleibenden ca. 41.400 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-Vorpommern sollen an die öffentliche Hand übertragen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll eine Bundesratsinitiative unternehmen, um den nationalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der EU-Agrarsubventionen voll auszuschöpfen. 30% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen können an kleinere Betriebe umverteilt werden. Zudem können 15% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen umgewidmet werden. Für Details wird auf die vorliegenden BDK- und LDK-Beschlüsse zur Weiterentwicklung der EU-Agrarförderung verwiesen.

Mit jedem weiteren Verkauf von Land oder Anteilen schwindet der Einfluss und werden Fakten für Jahrzehnte geschaffen! Mecklenburg-Vorpommern hat viele ungenutzte Potentiale zur Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik. Wir GRÜNEN wollen sie schnellstmöglich nutzen – es gibt keine Zeit zu verlieren!

--- *Quelle: Thünen-Report 52, Studie „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“, www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf Klüter, Helmut, 2017-02-02: Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich mit anderen Bundesländern. In: Greifswalder Geographische Arbeiten; 2016,53, DOI <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-002C-AF0D-7>. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Daten und Fakten Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit Fischerei und Wein- und Gartenbau. Stand 2017. Referat 121 11055 Berlin. <https://gruenlink.de/1kvh>